



Verordnung über Infektions-Schutz wegen Corona

Regeln von der Regierung von Bayern

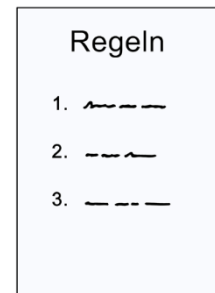
Eine Verordnung ist ein wichtiger Text.

In diesem Text stehen wichtige Regeln von der Regierung von Bayern.

Alle Menschen müssen sich an diese Regeln halten.

Die Polizei überprüft, dass sich alle an diese Regeln halten.

Wer sich nicht an die Regeln hält, bekommt eine Strafe.



In dieser Verordnung geht es darum:

Wie kann man alle Menschen vor Corona schützen.

Wegen Corona gibt es neue Regeln

für alle Menschen in Bayern.

Corona ist eine Atem-Wegs-Krankheit.

Eine Atem-Wegs-Krankheit ist zum Beispiel

Schnupfen oder Husten.

Corona ist eine neue Art von Grippe.

Das Fach-Wort für die Krankheit ist COVID-19.

Corona ist sehr ansteckend.

Deshalb gibt es immer mehr Menschen,

die Corona haben.

Das ist sehr gefährlich.

Weil es im Moment keine Medizin gegen Corona gibt.

Deshalb gibt es auch neue Regeln für alle.

Diese Regeln gelten bis zum 19. April 2020.



Das sind die Regeln:



Veranstaltungs-Verbot und Versammlungs-Verbot

Das heißt:

Veranstaltungen und Versammlungen sind in ganz Bayern verboten.

Weil die Gefahr für eine Ansteckung größer ist.

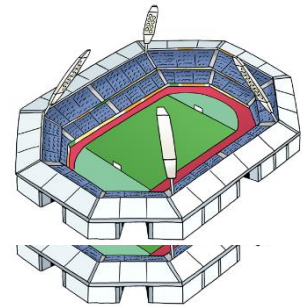
Eine Veranstaltung ist zum Beispiel ein Konzert oder ein Fußball-Spiel.

Versammlung heißt:

Viele Menschen sind an einem Ort.

Und kommen sich sehr nahe.

Das ist zum Beispiel bei einem Gottes-Dienst so.



Deshalb sind auch alle Gottes-Dienste verboten.

Das gilt für alle Kirchen.

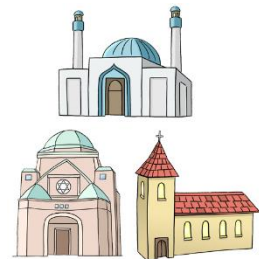
Damit sind Kirchen von allen Religionen gemeint.

Nicht nur die Kirchen von Menschen, die an Jesus Christus glauben.

Also zum Beispiel auch Synagogen und Moscheen.

In Synagogen feiern Menschen Gottes-Dienst, die den jüdischen Glauben haben.

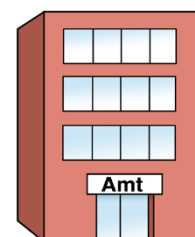
In Moscheen feiern Menschen Gottes-Dienst, die den muslimischen Glauben haben.



Es können Ausnahmen erlaubt werden.

Aber das muss die Kreis-Verwaltungs-Behörde von jedem Land-Kreis extra erlauben.

Die Kreis-Verwaltungs-Behörde ist meistens das Land-Rats-Amt.





Auch in Parks oder auf Wiesen darf man sich nicht mehr treffen.

Dort werden Schilder aufgestellt.

Damit jeder weiß:

Man darf sich hier nicht mehr treffen.

Sind im Park doch Menschen?

Dann müssen sie einen Abstand von 1,5 Metern einhalten.

1,5 Meter ist ungefähr so lang wie 2 Roll-Stühle.

Oder wenn man zwei große Schritte macht.

Der Abstand steht auch auf den Schildern.



Betriebs-Untersagungen

Das heißt:

Bestimmte Betriebe dürfen nicht mehr öffnen.

Mit Betrieben sind hier zum Beispiel Freizeit-Einrichtungen oder Restaurants gemeint.

Restaurant spricht man Res-to-ro.

Diese Betriebe müssen schließen:

- Saunas und Schwimm-Bäder
- Kinos und Diskos
Ein anderes Wort für Disko ist Club.
- Bars und Spiel-Hallen
- Tagungs-Räume und Veranstaltungs-Räume

Damit sind zum Beispiel große Hallen oder Messen gemeint.

- Sport-Plätze, Sport-Hallen und Spiel-Plätze
- Volks-Hochschulen, Musik-Schulen und Tanz-Schulen





In Volks-Hochschulen können erwachsene Menschen neue Dinge lernen.

- Weiter-Bildungs-Stätten

Dort lernt man neue Dinge für seinen Beruf.

Zum Beispiel, wie man mit einem neuen Computer-Programm arbeitet.

- Thermen und Wellness-Zentren

Ein Wellness-Zentrum ist ein besonderes Schwimm-Bad.

Dort kann man sich auch entspannen.

Oder massieren lassen.



- Vereins-Räume und Jugend-Häuser

- Schul-Landheime und Jugend-Herbergen

Eine Jugend-Herberge ist so ähnlich wie ein Hotel.

Aber die Jugend-Herberge kostet weniger Geld.

Ein Schul-Landheim ist eine besondere Jugend-Herberge.

Es ist nur für Schul-Klassen.

- Theater, Museen und Stadt-Führungen

- Bordelle und Vergnügungs-Stätten

Eine Vergnügungs-Stätte ist zum Beispiel ein Freizeit-Park.

Dort kann man zum Beispiel mit einer Geister-Bahn fahren.

- Wett-Annahme-Stellen

Dort kann man zum Beispiel Lotto spielen.

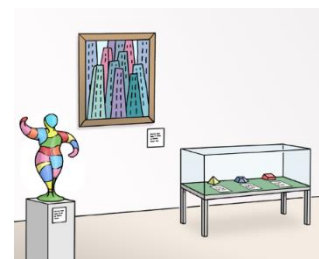
Oder auf Fußball-Spiele wetten.

Wetten heißt:

Man tippt, wie das Spiel ausgeht.

Und man bekommt Geld, wenn man

richtig geraten hat.





- Fitness-Studios und Büchereien
- Und Tier-Parks

Auch Bus-Reisen sind verboten.

Damit sind aber nicht die Busse gemeint, die in einer Stadt fahren.

Es sind Busse gemeint, mit denen man Urlaubs-Reisen macht.



Restaurants müssen geschlossen bleiben.

Man darf auch nicht draußen in einem Restaurant sitzen.

Zum Beispiel auf der Terrasse von einem Restaurant.

Oder in einem Bier-Garten.

Aber man darf Essen bei einem Restaurant mitnehmen.

Und man darf sich Essen nach Hause liefern lassen.

Es kann Ausnahmen für Kantinen von Firmen geben.

Eine Kantine ist der Speise-Saal von einer Firma.

Die Ausnahme muss man aber beantragen.

Das muss man beim Land-Rats-Amt machen.

Oder bei der Stadt machen.

Die Ausnahme kann man aber nur bekommen,

- wenn das Amt sagt:
Das ist sicher.
Und es gibt wenig Gefahr, dass man sich mit Corona ansteckt.
- wenn die Firma ohne Kantine ihre Arbeit nicht machen kann.





- wenn der Abstand zwischen den Menschen in der Kantine mindestens 1,5 Meter groß ist.
- wenn nie mehr als 30 Personen zusammen in der Kantine sind.

Es dürfen keine Zimmer mehr an Urlauberinnen und Urlauber vermietet werden.

Hotels müssen also geschlossen bleiben.

Und auch Ferien-Wohnungen.

Eine Ferien-Wohnung ist eine ganze Wohnung.

Sie kann man für den Urlaub mieten.

Es gibt aber auch hier Ausnahmen:

Müssen Menschen wegen der Arbeit eine Reise machen?

Dann darf man diesen Menschen ein Zimmer vermieten.



Die meisten Läden müssen geschlossen bleiben

Dazu gehören zum Beispiel Geschäfte für Kleidung oder Schuhe.

Nur diese Läden dürfen geöffnet haben:

- Lebens-Mittel-Märkte und Getränke-Märkte
- Banken und Geld-Automaten
- Apotheken
- Optiker und Geschäfte für Hör-Geräte

Bei Optikern kann man zum Beispiel Brillen kaufen.

- Drogerien und Sanitäts-Häuser

In Drogerien kann man zum Beispiel Seife, Tee und Parfüm kaufen.

In Sanitäts-Häusern kann man zum Beispiel einen Rollstuhl reparieren lassen.

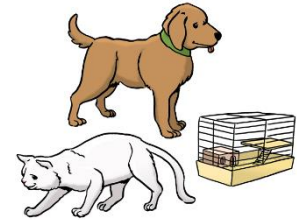
- Post-Stellen und Reinigungen





In einer Reinigung kann man zum Beispiel seine Wäsche waschen lassen.

- Läden, wo man Zeitungen und Zeitschriften kaufen kann
- Tank-Stellen und Auto-Werkstätten
- Läden, in denen man Sachen für Haus-Tiere kaufen kann
- Und der Online-Handel



Bei einem Online-Handel kann man Dinge im Internet kaufen.

Zum Beispiel kann man Bücher kaufen.

Die Bücher bekommt man dann mit der Post geschickt.

Für Einkaufs-Zentren gilt:

Dort dürfen nur Läden öffnen, die in dieser Liste stehen.

In Dienst-Leistungs-Betrieben müssen die Menschen auch 1,5 Meter voneinander wegbleiben.

Und es dürfen höchstens 10 Menschen gleichzeitig im Raum sein.

Dienst-Leistungs-Betriebe sind zum Beispiel Banken und Reinigungen.

Auch die Post ist ein Dienst-Leistungs-Betrieb.

Besuchs-Verbot

Einige Orte darf man jetzt nicht mehr besuchen.

Nämlich diese Orte:

- Kranken-Häuser

Die Ausnahmen sind:

Bekommt eine Frau ein Kind?

Dann darf der Vater bei der Geburt dabei sein.

Dann darf die Familie die Frau besuchen.





Das gilt aber nur für engste Verwandte.

Zum Beispiel darf der Vater besuchen.

Ist ein Kind krank?

Dann dürfen engste Verwandte das Kind besuchen.

Das können zum Beispiel die Eltern sein.

Man darf jemanden auch besuchen,
wenn er bald stirbt.

- Pflege-Einrichtungen

In einer Pflege-Einrichtung wohnen Menschen,
um die sich jemand kümmern muss.

- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Wenn Menschen mit Behinderung dort leben.

Das heißt:

Sie sind dort auch in der Nacht.



- Wohn-Gemeinschaften mit Intensiv-Pflege

Hier wohnen Menschen, die sehr krank sind.

Und die sehr starke Pflege brauchen.

- Alten-Heime

Hier wohnen alte Menschen,
um die sich jemand kümmern muss.

An diese Orte dürfen jetzt nur noch Menschen gehen,
die dort wohnen.

Oder die dort arbeiten.



Es gibt noch eine besondere Regel für Universitäten.

An Universitäten kann man ein Studium machen.

Man darf eine Universität dann nicht betreten:

Wenn man in den letzten 2 Wochen in einem Risiko-Gebiet war.



Oder wenn man in einem Gebiet war.

Und dieses Gebiet in den 2 Wochen danach ein Risiko-Gebiet wurde.

In einem Risiko-Gebiet haben schon sehr viele Menschen Corona.



Wo überall Risiko-Gebiete sind, kann man auf dieser Internet-Seite nachschauen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.htm

Ausgangs-Beschränkung

Jeder soll so wenige Kontakte zu anderen Personen haben, wie möglich.

Am besten soll man niemanden treffen, mit dem man nicht zusammen wohnt.

Aber auf jeden Fall soll man 1,5 Meter von anderen Menschen weg bleiben.

Aus diesem Grund gibt es jetzt eine Ausgangs-Beschränkung.

Ausgangs-Beschränkung heißt:

Man darf die Wohnung nur verlassen, wenn man einen wichtigen Grund hat.

Hier kommen einige wichtige Gründe:

- Wenn man zur Arbeit muss.
- Wenn man zum Arzt muss.

Oder wenn man eine medizinische Behandlung braucht.

Oder eine Therapie braucht.

Eine Therapie ist zum Beispiel Kranken-Gymnastik.

Aber die Therapie muss dringend notwendig sein.





Oder wenn man Blut spenden will.

Oder wenn man ein Tier zum Tier-Arzt bringen muss.

- Wenn man etwas Wichtiges einkaufen muss.

Was man jeden Tag braucht.

Man darf auch Post zum Brief-Kasten bringen.

Zu anderen Läden darf man nicht gehen.

Zum Beispiel auch nicht zum Friseur.



- Wenn man seinen Lebens-Partner besuchen will.

Oder alte Menschen.

Oder kranke Menschen.

Oder behinderte Menschen.

Aber nur, wenn sie nicht in einer Einrichtung wohnen.

- Wenn man Kinder begleiten muss.

Oder andere Menschen,

die nicht allein nach draußen gehen können.

- Wenn man bei einem Menschen sein will,

der bald stirbt.

Oder wenn man zu einer Beerdigung gehen will.

Das gilt aber nur für enge Verwandte.

- Wenn man sich draußen bewegen will.

Zum Beispiel:

Wenn man einen Spaziergang machen will.

Oder Sport machen will.

Das darf man aber nur allein machen.

Oder mit Menschen,

mit denen man zusammen wohnt.

Man darf keine Gruppe bilden.

- Wenn man sich um Tiere kümmern muss.





Kontrolle von der Polizei

Die Polizei kontrolliert,
ob sich alle an die Regeln halten.
Wenn man kontrolliert wird.
Dann muss man sagen,
warum man die Wohnung verlassen hat.



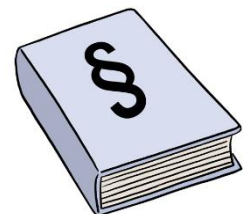
Strafen, wenn man sich nicht an die Regeln hält

Wenn man sich nicht an die Regeln hält,
dann kann man eine Strafe bekommen.
Das kann zum Beispiel eine Geld-Strafe sein.
Auch das ist wichtig:
Jeder muss die Regeln lesen und verstehen können.
Sagt jemand:
Ich wusste ja nicht, wie die Regeln sind.
Deswegen habe ich mich falsch verhalten.
Dann kann er trotzdem eine Strafe bekommen.



Auch das ist noch wichtig

Jedes Gesundheits-Amt kann noch mehr Regeln
festlegen.
Diese Regeln gelten dann nur für ein bestimmtes
Gebiet.
Zum Beispiel für eine Stadt, ein Dorf,
oder einen Land-Kreis.
Auch an diese Regeln müssen sich alle halten.
Gemeint sind alle Menschen, die sich
in diesem Gebiet aufhalten.





Wie lange gilt diese Verordnung?

Diese Verordnung gilt bis zum 19. April 2020.

Der 19. April gehört noch dazu.

Die Verordnung hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege geschrieben.

Ein Staatsministerium ist ein Teil von der Regierung von Bayern.

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.
Wegen Corona konnte der Text noch nicht geprüft werden.
Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.